

Bericht und Antrag des Kirchenrats

An die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau betreffend Verpflichtungskredit Mitgliederdatenverwaltung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat beantragt, dem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung von CHF 130'000 zuzustimmen und die jährlichen Bruttokosten von insgesamt CHF 60'000 als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen.

1. Ausgangslage

Die Kirchgemeinden verwalten bisher ihre Mitglieder selbstständig, nach eigenen Richtlinien, digital mit eigenen Programmen oder zum kleinen Teil auch noch mit Karteikarten. Zum Einsatz kommen sehr unterschiedliche Programme. Die Kirchgemeinden entscheiden individuell, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten und welche Daten sie erfassen und pflegen. Die Stammdaten erhalten sie in der Regel von den politischen Gemeinden digital oder auf Papier. Wenn ein Mitglied den Wohnort wechselt, wird es aufgrund der Meldung der politischen Gemeinde von der neuen Kirchgemeinde erfasst; alle bisherigen kirchlichen Daten zu diesem Mitglied gehen verloren.

Der Wunsch nach einer gemeinsamen Lösung zur Verwaltung der Mitgliederdaten wurde bereits vor Jahren anlässlich einer Umfrage unter allen Aargauer Kirchgemeinden deutlich. An den alljährlich stattfindenden Kirchenpflege tagungen in der Propstei Wislikofen wurden Themen zum sogenannten «kalten Kirchenaustritt» (Änderung Konfessionsangaben anlässlich eines Umzugs), zum Datenschutz und zur Datensicherheit von Mitgliederdaten und zu Optimierungsmöglichkeiten in der Datenverwaltung angesprochen. In der Reformierten Landeskirche Aargau sowie in anderen Landeskirchen der Schweiz wurden ebenfalls Überlegungen angestellt und teilweise Massnahmen ergriffen, um eine Verbesserung der Dienstleistung in Sachen Mitgliederdatenverwaltung in Kirchgemeinden zu erreichen. So wurde beispielsweise an der Herbstsynode 2014 der Reformierten Landeskirche Aargau ein Postulat eingereicht, die Entwicklung einer gemeinsamen, kantonalen Mitgliederdatenverwaltung zu prüfen.

2. Nutzen für die Kirchgemeinden

Mit dem Projekt Mitgliederdatenverwaltung soll die Qualität der Mitgliederdaten verbessert und die Daten von Gläubigen nach einem Kirchgemeindefwechsel gesichert werden. Dies kann sichergestellt werden, indem die Einwohnerdaten direkt vom kantonalen Einwohnerregister generiert werden. Damit fällt der aufwändige Datenabgleich und die Nachführung der Mutationen mit den jeweiligen Einwohnerdiensten der politischen Gemeinden weg. Zusätzlich kann mit diesem Projekt der Datenschutz im Umgang mit Mitgliederdaten verbessert werden. In den meisten Kirchgemeinden sinken die IT-Kosten für die Mitgliederdatenverwaltung deutlich, weil die Kosten für die kantonale Lösung bedeutend niedriger sind als die Lizenz- und Wartungskosten für die heute genutzten Programme. Die Kirchgemeinden

erhalten mit dem neuen Programm zudem einen First-Level-Support mit telefonischer Unterstützung. Der Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister verbessert die Vollständigkeit und Qualität der Daten und sichert die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten. In den Genuss des Vorteils des automatischen Datenabgleichs gelangen auch jene 40 Kirchgemeinden, die das Programm der Firma KW-Software AG bereits im Einsatz haben. Die heutigen individuellen Systeme und Programme in den anderen Kirchgemeinden können schrittweise abgelöst werden. Bei der Umstellung auf das neue System werden in den Kirchgemeinden alle bestehenden Mitgliederdaten überprüft und auch die bisherigen kirchlichen Daten und Gruppen in das neue System übernommen.

3. Ziele

Durch eine gemeinsame Mitgliederdatenverwaltung können folgende Ziele erreicht werden:

- Jedes Mitglied wird nur noch ein Mal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und behält seinen Datensatz.
- Alle Mutationen der Stammdaten der Mitglieder werden automatisch durch einen Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister vorgenommen.
- Nur diejenige Kirchgemeinde, in der das Mitglied wohnt, hat Zugriff auf die Daten.
- Die Kontaktpflege mit Mitgliedern aufgrund kirchlicher Ereignissen wie Taufe, Hochzeit, Erstkommunion oder Firmung ist auch nach einem Umzug in der neuen Kirchgemeinde möglich.
- Die Datenbank ist nach hohen, normierten Sicherheitsstandards für die registrierten Benutzer/innen online zugänglich.
- Die kantonalen Vorschriften für den Datenschutz werden eingehalten und in den Kirchgemeinden umgesetzt.

4. Umsetzung und Stand der Dinge

Dem Entscheid für eine gemeinsame, kantonale Mitgliederdatenverwaltung ging ein mehrjähriger Prozess voraus. Die Kirchenräte der Römisch-Katholischen und der Reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland und Zürich haben von 2016 bis 2017 Vorabklärungen zur Entwicklung einer Mitgliederdatenverwaltung getätigt und beschlossen, die Software gemeinsam zu beschaffen. Eine Arbeitsgruppe dieser Kantonalkirchen hat zusammen mit einer externen Beratungsfirma den umfangreichen Anforderungskatalog erarbeitet und 2018 den Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Gewinnerin ging die Aargauer Firma KW-Software AG mit dem Programm «KiKartei» hervor. Die interessierten Kirchgemeinden können sich zukünftig über die «KiKartei» an das kantonale Einwohnerregister anschliessen und werden von der Qualität der Mitgliederdaten und den administrativen Vorteilen profitieren.

Im Moment werden Fragen des Datenschutzes und der Zugriffsberechtigung geprüft sowie technische Abklärungen vorgenommen. Ohne diese Klärung und Bereinigung kann ein Anschluss an das kantonale Einwohnerregister nicht vorgenommen werden. Gleichzeitig garantiert dieser Prozess, dass die erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen getroffen werden. Es ist vorgesehen, das Programm den Kirchgemeinden ab Mitte 2019 zur Verfügung zu stellen.

5. Kosten

Einmalige Kosten

Die Investitionskosten für die Einrichtung der Datenbank in den 96 Aargauer Kirchgemeinden und für den Import der bestehenden Daten belaufen sich auf rund CHF 130'000. Vertragspartner ist die

Landeskirche, deshalb wird der Synode in dieser Höhe ein Verpflichtungskredit beantragt. Zu den einmaligen Kosten (in CHF) gehören:

• Investitionskosten Programm gemäss Anforderungskatalog der Ausschreibung – Anteil der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau	35'000
• Einführung in den Kirchgemeinden, Einrichten der Benutzer/innen und Logins, Import aus dem kantonalen Einwohnerregister und Abgleich bzw. Übernahme der Daten aus den Programmen der Kirchgemeinden	85'000
• Mehrwertsteuer und Rundung	<u>10'000</u>
Total der einmaligen Kosten	130'000

Neben diesen externen Kosten fällt noch weiterer Aufwand (z.B. Personal- und Projektkosten) an. Die Kirchgemeinden können sich der Lösung zu einem Einführungspreis von pauschal CHF 1'500 anschliessen. Verpflichtungskredite sind gemäss den kantonalen Vorschriften brutto zu beschliessen.

Wiederkehrende Kosten

Die Kosten für die jährlichen Lizenzen des Programms, den Betrieb der Datenbank auf einem nach den üblichen Normen geschützten und abgesicherten Webserver, den regelmässigen Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister und den First-Level-Support belaufen sich für alle Kirchgemeinden auf jährlich rund CHF 60'000. Die wiederkehrenden Kosten umfassen folgende Leistungen:

• Lizenzkosten gemäss Ausschreibung	38'400
• Helpdesk inkl. First-Level-Support	9'600
• Serverwartung inkl. Soft- und Hardware	3'000
• Software Betrieb Datenimport	3'400
• Mehrwertsteuer und Rundung	<u>5'600</u>
Total der wiederkehrenden Kosten	60'000

Die jährlichen Kosten pro Kirchgemeinde betragen pauschal CHF 750. Diese sind gerechtfertigt, da die Kirchgemeinden bisher die Kosten für Lizenz und Wartung ihrer Programme zur Mitgliederdatenverwaltung selbst getragen haben. Zudem ist mit einem kleineren Verwaltungsaufwand zu rechnen, da die Verarbeitung der Mutationsmeldungen (z.B. Zu- und Wegzüge) wegfällt. Der Pauschalpreis berücksichtigt zudem, dass auch die weiteren Kosten (Administrativ- und Personalkosten) der Landeskirche gedeckt werden können. Sowohl einmalige als auch jährliche Kosten fallen für die Landeskirche erst an, wenn sich die jeweiligen Kirchgemeinden anschliessen. Für die Lizenzkosten gemäss Ausschreibung (erste Position oben) besteht eine Frist bis Ende 2020; ab 2021 fallen diese Kosten unabhängig vom Stand der Anschlüsse der Kirchgemeinden an.

6. Einführung in den Kirchgemeinden

Wenn die Synode dem Antrag zustimmt, wird das Programm «KiKartei» schrittweise in den Kirchgemeinden eingeführt. Ziel ist die flächendeckende Verwendung dieser Lösung. 40 Kirchgemeinden verwenden das Programm bereits, müssen also nur noch an das kantonale Einwohnerregister angeschlossen werden und ihre Daten abgleichen. In den Kirchgemeinden, die das Programm neu einführen, sollten die Personen, die als Benutzer/innen registriert werden, einen dreistündigen Einführungskurs im Schulungsraum von KW-Software AG in Kleindöttingen besuchen. Die Teilnahmekosten für die Schulungskurse, die sich auf CHF 100 pro Person belaufen, sind von den Kirchgemeinden zu tragen.

7. Zusammenfassung

Eine einheitliche Mitgliederdatenverwaltung ermöglicht nicht nur Kosteneinsparungen und verursacht weniger administrativen Aufwand, sie wird dank dem Datenabgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister auch die Qualität der Mitgliederdaten verbessern. Insbesondere wird es mit der Zeit möglich sein, kirchliche Informationen wie Tauf- oder Erstkommuniondaten auch nach einem Umzug zu sichern, im Falle der Kantone Zürich, Basel-Landschaft und Baselstadt sogar über die Kantonsgrenzen hinweg. Auch diejenigen Kirchgemeinden, die das Programm «KiKartei» bereits im Einsatz haben, profitieren vom neuen Anschluss an das kantonale Einwohnerregister sowie von den günstigen Konditionen, die mit der Firma KW-Software AG ausgehandelt werden konnten. Zudem stellt die neue Mitgliederdatenverwaltung die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten sicher und erfüllt alle Funktionsanforderungen an ein modernes Kundenbeziehungsmanagement.

8. Antrag

Der Kirchenrat beantragt, dem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung von CHF 130'000 zuzustimmen und die jährlichen Bruttokosten von insgesamt CHF 60'000 als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Luc Humbel
Präsident Kirchenrat



Marcel Notter
Generalsekretär